

Entwurf zur Richtplan-Anpassung, Kapitel Windenergie; Anhörungsverfahren

Bereits 2014 hat der Kanton Schaffhausen in seinem Richtplan mögliche Standorte für Gross- und Kleinwindanlagen definiert. Seitdem sind für den Standort «Chroobach» umfangreiche Grundlagenarbeiten getätigt worden. Im Weiteren wurden die übrigen Potenzialgebiete für Grosswindanlagen überprüft und neu beurteilt. Dies führt zu einem Verzicht auf den Standort «Wolkensteinerberg». Voraussetzung für die nächsten Planungsschritte ist ein auf den aktuellsten Planungsstand gebrachter Richtplan. Das bedeutet, dass der Standort «Chroobach» von der Richtplankategorie Zwischenergebnis in die Kategorie Festsetzung gehoben werden muss, der Standort «Wolkensteinerberg» aus dem Richtplan gestrichen wird und die Voraussetzungen für Kleinwindanlagen präzisiert werden.

Gemäss § 1 der Verordnung zum Baugesetz ist der Entwurf zur Richtplan-Anpassung während 60 Tagen öffentlich aufzulegen.

Die öffentliche Auflage dauert vom Freitag 25. August bis zum 20. Oktober 2017.

Der Entwurf zur Richtplan-Anpassung liegt in den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen sowie im Planungs- und Naturschutzamt während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Zudem kann er unter <http://www.sh.ch/index.php?id=220> heruntergeladen werden.

Stellungnahmen sowie Bemerkungen, Anregungen und Änderungsvorschläge senden Sie bitte bis spätestens 20. Oktober 2017 an das Planungs- und Naturschutzamt, Beckenstube 11, CH-8200 Schaffhausen. Diese Dienststelle nimmt auch Fragen entgegen (Telefon +41 52 632 73 25; E-Mail: pna.planung@ktsh.ch).

Das Anhörungsverfahren ist kostenlos. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.